

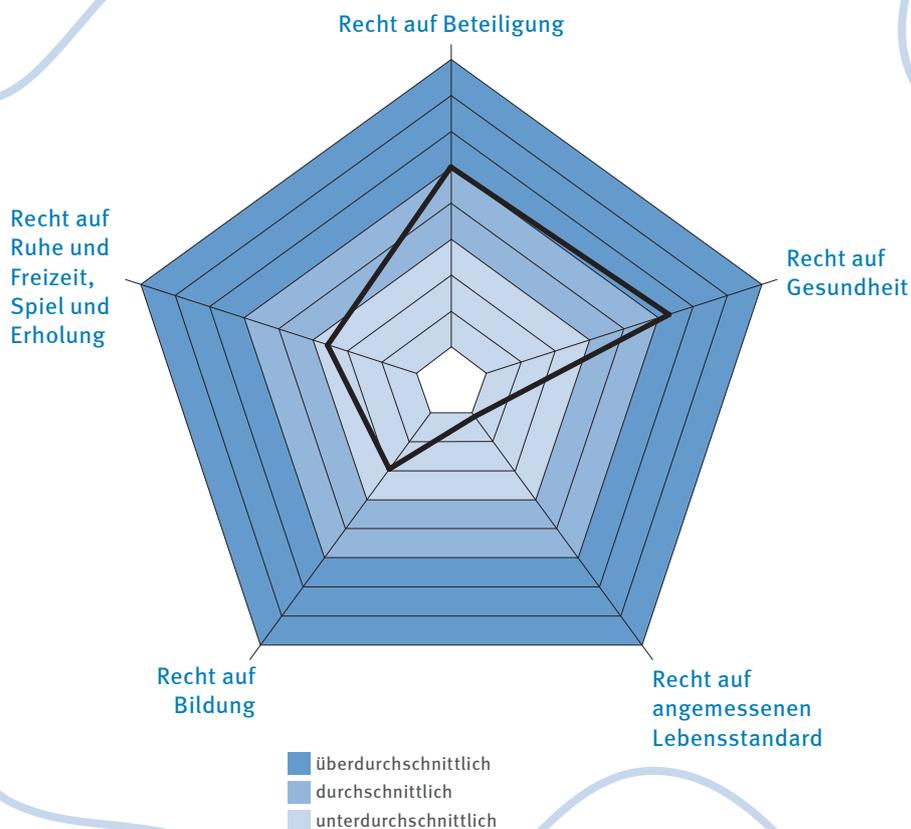
Hamburg

Dieser Ländersteckbrief für Hamburg ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

306.462

In Hamburg leben 306.462 Kinder, das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

Ergebnisse von Hamburg im Überblick



Recht auf Beteiligung

Gute Umsetzung

Kinder dürfen, wie in drei anderen Bundesländern auch, ab 16 Jahren an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“ und „Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Die Beteiligung von Kindern auf kommunaler Ebene ist in § 33 des Hamburgischen Bezirksverwaltungsgesetzes verbindlich geregelt. Demnach muss das Bezirksamt bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

„Verankerung in der Gemeindeordnung“, Seite 25-26

Beteiligungsrechte sind in § 23 des Hamburgischen Kinderbetreuungsgesetzes verankert. Das Gesetz sieht eine aktive Beteiligung an der Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit der Einrichtung vor sowie die Bestimmung einer Vertrauensperson durch die Kinder.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Es gibt mit dem jährlich stattfindenden fünftägigen Planspiel „Jugend im Parlament“ einen regelmäßigen Jugendlandtag.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

Beispiel guter Praxis: Der Hamburger Bezirk Mitte hat eine Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe, welche eine Anlaufstelle beispielsweise für Probleme mit Sozialen Diensten ist. Die Ombudsstelle unterstützt junge Menschen und Familien bei der Verfolgung ihrer Leistungsansprüche und Beteiligungsrechte. Drei unabhängige Ombudspersonen beraten die Beschwerdeführer/innen und suchen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung für die Konflikte.

Ausführlich auf Seite 38 oder: <https://www.hamburg.de/mitte/ombudsstelle/> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Entwicklungsbedarfe

Es gibt keine institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder auf Landesebene.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Bei der wahrgenommenen Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule, die bei Eltern und Kindern erfragt wurde, hat das Bundesland den drittniedrigsten Wert (2018).

„Wahrgenommene Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule bei Kindern und Eltern“, Seite 28-30

Recht auf Gesundheit

Gute Umsetzung

Asylbewerber/innen erhalten eine elektronische Gesundheitskarte.

„Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen“, Seite 46-48

Es gibt 11,5 Kinderärztinnen und Kinderärzte pro 100.000 Einwohner/innen in der vertragsärztlichen Versorgung (2018). Im Ländervergleich ist dies der zweithöchste Wert.

„Abdeckung von Kinderärztinnen und Kinderärzten“, Seite 48-49

Recht auf angemessenen Lebensstandard

Gute Umsetzung

Im Durchschnitt sind den befragten Eltern verschiedene Förderangebote an der Schule überdurchschnittlich gut bekannt (2018). Diese haben den größten Bekanntheitsgrad aller Bundesländer.

„Bestand verschiedener Förderangebote an der Schule nach Elternangaben“, Seite 81-83

Entwicklungsbedarfe

Im Koalitionsvertrag (2015–2020) über die Zusammenarbeit zwischen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen ist die Bekämpfung von Kinderarmut nicht als explizites Ziel enthalten.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Die Ausleihe von den für die Schule benötigten Lernmitteln ist nicht kostenlos. Es muss ein einkommensunabhängiger Eigenanteil aufgebracht werden.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

Es gibt kein einkommensunabhängig kostenloses ÖPNV-Ticket für die Fahrt zur Schule.

„Regelungen zur kostenlosen Beförderung von Schülerinnen und Schülern“, Seite 80-81

Die Armutsgefährdungsquote für Kinder liegt bei 25,4 Prozent (2018). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Armutsgefährdungsquote von Kindern“, Seite 73-74

Es stehen derzeit keine Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen zur Verfügung.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

Recht auf Bildung

Gute Umsetzung

Für geflüchtete Kinder gilt die Schulpflicht in Hamburg ab der Registrierung (§ 37 Hamburgisches Schulgesetz).

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

In § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes ist ein unbedingter Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern auf Zugang zu einer allgemeinbildenden Schule mit gemeinsamem Unterricht und inklusiver Beschulung ohne Ressourcenvorbehalt gewährleistet.

„Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung im Schulgesetz“, Seite 91-93

Kinderrechte sind Teil der verbindlich geltenden „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“. Sie prägen das dort formulierte Bildungsverständnis und durchziehen die pädagogisch-methodischen Aufgaben der Fachkräfte. Es wird dort für Erzieherinnen und Erzieher formuliert: „Sie kennen die Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention) und setzen sich für deren Realisierung innerhalb und außerhalb der Kita aktiv ein“ (Seite 104).

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

Der Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss liegt bei 5,6 Prozent. Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich (Schuljahr 2016/17).

„Anteil Schulabgänger/innen ohne Abschluss“, Seite 109-110

Entwicklungsbedarfe

Gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung gibt Hamburg im Ländervergleich mit 0,67 Prozent für die Kindertagesbetreuung am dritt- und mit 1,59 Prozent für Schulen am zweitwenigsten aus (2017).

„Bildungsbudget für allgemeine und berufsbildende Schulen“ und „Bildungsbudget für Kindertagesbetreuung“, Seite 97-98

Die Betreuungsquote für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren liegt bei 89,5 Prozent (2018). Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Betreuungsquote der Kinder von drei bis fünf Jahren in der frühkindlichen Bildung“, Seite 98-100

36 Prozent der befragten Schüler/innen geben an, an der Schule keinen Internetzugang zu haben (2018). Dies ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Schulen ohne Internetzugang für Schüler/innen“, Seite 116-118

Hamburg hat den drittniedrigsten Bekanntheitsgrad der Kinderrechte bei Kindern und bei Eltern (2018).

„Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Kindern“ und „Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Eltern“, Seite 113-115

Bei der wahrgenommenen Medienbildung im Unterricht hat Hamburg den schlechtesten Wert im Ländervergleich (2018).

„Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 116-120

Schüler/innen stimmen verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit an ihrer Schule unterdurchschnittlich häufig zu (2018). Hamburg hat im Durchschnitt die geringsten Zustimmungswerte im Ländervergleich.

„Zustimmung zu verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 110-111

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Gute Umsetzung

Hamburg hat die zweitgrößte Verbreitung an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Auf 1.000 Kinder kommen im Bundesland 2,8 Einrichtungen (2017).

„Verbreitung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit“, Seite 136-138

Bei der Elternbewertung von verschiedenen Freizeitortern und -angeboten in der direkten Umgebung schneidet das Bundesland am zweitbesten ab (2018).

„Elternbewertung der Freizeitortere und -angebote in der direkten Umgebung“, Seite 137-139

Entwicklungsbedarfe

In der Hamburgischen Landesbauordnung ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern als allgemeine Anforderung für bauliche Anlagen nicht enthalten.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Es gibt keine verbindlichen Kinderschutzstandards im Landesrecht, die die Einrichtung von Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften verbindlich vorschreiben.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit beträgt 0,3 Prozent am Gesamthaushalt (vorl. Ist 2017). Das ist im Ländervergleich unterdurchschnittlich.

„Ausgaben für Jugendarbeit als Anteil am Gesamthaushalt“, Seite 135-136

Kinder haben in ihrer Wahrnehmung vergleichsweise wenig Zeit für Ruhe und Freizeit (2018).

Das Bundesland kommt auf den niedrigsten Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit von ausreichender Zeit für Ruhe und Freizeit bei Kindern“, Seite 126-127

Kinder bewerten Rückzugsräume in der Pause und den Zustand von Toiletten an ihrer Schule im Ländervergleich im Durchschnitt am schlechtesten (2018).

„Kinderbewertung von Rückzugsräumen in der Pause und des Zustands der Toiletten in ihrer Schule“, Seite 127-129